



## **Anerkennung der Frankfurter Vermögen gemeinnützige Stiftung, Sitz Bad Homburg vor der Höhe, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 7. August 2025 errichtete Frankfurter Vermögen gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Bad Homburg vor der Höhe mit Stiftungsurkunde vom 11. November 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 11. November 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.04/3-2025